



Veranstaltungsort: Oliver Wehnes Trainingstable, Im Zelch, 76870 Kandel-Minderslachen

Veranstalter: EWU Rheinland-Pfalz e. V.

Organisiert von: Showteam Rheinland-Pfalz & Oliver Wehnes Trainingstable

Turnierleiter: Michael Mildau Richter: Heike Trautwein

Nenn- / Meldestelle: Ilonka Ruppert, Hintergasse 42, 67550 Worms

Tel. 0172 / 6354141

Anfragen / Nennungen: per Post oder E-Mail: meldestelle-ewu-kandel@freenet.de

oder per Fax: 0 32 22 / 175 94 04

Nennschluss: 23.02.2018 (Poststempel, E-Mail oder Faxeingang)

Nennbestätigungen werden ca. 1 Woche vor dem Turnier per E-Mail

versendet - E-Mail-Adresse auf Nennformular angeben.

Bankverbindung für Überweisung: Kto-Inh.: Ilonka Ruppert

IBAN: DE73 6705 0505 0039 0469 11

BIC: MANSDE66XXX

Bank: Sparkasse Rhein-Neckar Nord **Verwendungszweck:** Reitervor- und Nachname

Turnier "Kandel"

Lastschrifteinzug: Die Nenngebühren werden ca. am 28.02.2018 eingezogen, danach nur noch

Überweisung oder Barzahlung vor Ort möglich!

Rücklastschriftgebühr: EUR 6,00 pro Vorgang

Startgebühren: LK 1-5 A EUR 10,00 (pro Start)

LK 1-5 B EUR 5,00 (pro Start) Walk Trot/Führzügel EUR 5,00 (pro Start)

Office Charge EUR 6,00 (pro Pferd/Reiterkombination)

Sonst. Gebühren: Box: EUR 40,00

Begrenzte Anzahl der Boxen vorhanden, Vergabe der Boxen nach

Nennungseingang und <u>nur mit vorliegender Nennung!</u>

HINWEISE für Teilnehmer:

- Anfragen / Nennungen per WhatsApp können nicht beantwortet / bearbeitet werden

- Für <u>Bankeinzug</u> immer die IBAN, Bankname und Kontoinhaber angeben Bei Angabe einer falschen oder unvollständigen IBAN erfolgt KEIN Lastschrifteneinzug. Jeder TN ist für das korrekte Ausfüllen der Nennung selbst verantwortlich!

- Bei weniger als 4 Nennungen <u>bis zum Nennschluss</u> werden die Disziplinen lt. Regelbuch zusammengelegt oder gestrichen!!

Nach Veröffentlichung des Zeitplanes werden abgesagte Prüfungen nicht mehr durchgeführt – die Prüfungen gelten als abgesagt!!! Deshalb ist es wichtig, dass die Nennungen bis Nennschluss vorliegen!

Nennbestätigungen bitte sofort nach Eingang auf korrekte Leistungsklasse und Prüfungen kontrollieren.
 Korrekturen wegen Fehleingaben bitte sofort, spätestens bis zum Turnieranfang melden!
 Fehlerhafte Leistungsklassen, außer LK 5, müssen durch den TN selbst direkt mit der Bundesgeschäftsstelle geklärt werden.

Seite 1 von 5 Datum: 13.01.2018





Anreise: Halle steht am 17.03.2018 ab 16:00 Uhr zum Abreiten zur Verfügung.

Camping und Paddock ist nicht möglich.

Wegbeschreibung: Kandel-Minderslachen liegt an der A65 zwischen Landau und Karlsruhe.

Die Abfahrt Kandel-Nord abfahren, dann links in Richtung Kandel abbiegen.

Danach gleich rechts in das Gewerbegebiet "Horst" abbiegen und im

Gewerbegebiet der Beschilderung folgen.

Übernachtungsmöglichkeiten: siehe Internet unter www.pfalz-info.com

Teilnehmer-Bestimmungen:

- 1. **Pferde:** Bitte prüft ob eure Pferde noch registriert sind, sollte die Registrierung ihre Gültigkeit verloren haben, so muss mit der Nennung der Antrag auf Fortschreibung der Registrierung ausgefüllt beiliegen. Pferde die noch nicht registriert sind (gilt für LK-Klassen 1-4) muss ein Antrag der Pferderegistration ausgefüllt beiliegen.
- 2. **Reiter:** Bitte prüft, dass Ihr als Reiter in der richtigen Leistungsklasse seid. Die Einstufung der Leistungsklasse wurde vom EWU Bund im Internet veröffentlicht. Es besteht nur eine Startberechtigung in der Leistungsklasse die in der Turniersoftware von der EWU Bundesgeschäftsstelle ausgewiesen wird. (Ausgenommen LK 5 Reiter)
- 3. Die Abgabe einer Nennung ist verbindlich. Nenngeld und Gebühren sind bis zum angegebenen Nennschluss fällig bzw. werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung in der Nennung eingezogen. Gegen jeden Teilnehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können Disziplinarmaßnahmen nach der Rechtsordnung der EWU eingeleitet werden. (gemäß aktuellem Regelbuch)
- 4. Der Teilnehmer erkennt mit der Nennung an, dass alle Gebühren, unabhängig von der Turnierteilnahme, zur Zahlung fällig sind.
- 5. Zahlung der Nenngebühren kann per Bankeinzug oder Überweisung erfolgen!!
 Bei Zahlung per Bankeinzug sollte der Teilnehmer darauf achten, dass die Angaben der Bankverbindung auf dem Nennformular korrekt und gut leserlich angegeben sind (Kontoinhaber, Bankname, IBAN & BIC).
 Sollten Rückbuchungen der Bank aufgrund fehlender Kontodeckung oder falscher Angaben erfolgen, werden hier Bearbeitungsgebühren von EUR 6,00 pro Vorgang fällig.
- 6. Nennungen können bis zum Nennschluss bei voller Rückzahlung der Nenngebühren storniert werden, so dass eine frühzeitige Nennung ohne Risiko möglich ist!
- 7. Nachnennungen sind jederzeit möglich!
- 8. Bei weniger als 4 Nennungen <u>bis zum Nennschluss</u> werden die Disziplinen lt. Regelbuch zusammengelegt oder gestrichen!!
- 9. Nennbestätigungen und genauer Zeitplan werden ca. 1 Woche vor dem Turnier per E-Mail an den Reiter versandt. Bitte auf dem Nennformular E-Mail vermerken!!!
- 10. Öffnungszeiten der Meldestelle wird im Zeitplan aufgeführt.

Bestimmungen Sonderprüfungen:

- 1. <u>Führzügel</u>: Zugelassen sind Reiter ab 4 Jahren, die in keiner anderen Disziplin starten und von einem Erwachsenen geführt werden. Hier besteht Helmpflicht!! Der Führende muss mind. 16 Jahre sein. Pferde ab 4 Jahren, keine Hengste.
- 2. Walk Trot-Pleasure: Zugelassen sind Reiter von 6 bis 14 Jahren, die in keiner anderen Disziplin starten, außer Walk Trot-Prüfungen. Hier besteht Helmpflicht!! Pferde ab 4 Jahren, keine Hengste.

Seite 2 von 5 Datum: 13.01.2018

Jetzt auch für LK 5-Reiter



Sonstige Bestimmungen

- 1. Es gilt das aktuelle Regelbuch der EWU.
- 2. Regelung Equidenpass und Impfnachweis siehe nächste Seite
- 3. Mit der Nennung erkennt jeder Reiter das aktuelle EWU-Regelbuch und die Ausschreibungsbestimmungen an. Er versichert, dass sein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und für das Pferd eine Haftpflichtversicherung besteht.
- 4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Zeit- oder Turnierablauf ggf. zu ändern. Evtl. Änderungen werden in der Nennbestätigung bzw. im Zeitplan bekannt gegeben!!!
- 5. Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur genannten Klasse selbst verantwortlich.
- 6. Ein Teilnehmer, der eine Nennung nach Nennschluss zurückzieht, erhält keine Erstattung der Startgebühr, es sei denn, er kann wegen eigener nachweisbarer Krankheit/Verletzung oder Krankheit/Verletzung seines Pferdes oder aufgrund eines Todesfalls in der Familie nicht starten. In diesem Fall werden 50% des gezahlten Startgelds erstattet. Hierfür muss der Teilnehmer aber eine Krankmeldung für sich oder ein vom Tierarzt unterschriebenes Attest für das Pferd bis spätestens 4 Tage nach Turnierende dem Veranstalter zukommen lassen.

Hiervon ausgenommen sind Startgelder, die als Preisgelder ausgeschüttet werden.

Boxengelder werden nur bei Möglichkeit der Weitervermietung zurück erstattet, keine Rückzahlung der Paddockbuchungen, Office Charge und Steward-Fee.

Seite 3 von 5 Datum: 13.01.2018

Jetzt auch für LK 5-Reiter



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ALLE TEILNEHMER:

Der Equidenpass ist unaufgefordert an der Meldestelle vorzuzeigen, auch wenn dieser bereits auf einem anderen Turnier einer Meldestelle vorgelegt wurde.

Pferde ohne Equidenpass und aktueller Impfung werden nicht an dem Turnier zugelassen!!

Ab dem 01. Januar 2017 werden keine tierärztlichen Atteste mehr akzeptiert, die dem geltenden Regelbuch widersprechen.

Impfschutz gegen Influenzavirusinfektion

Impfungen gegen Influenzavirusinfektion sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen) durchzuführen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Eine Teilnahme am Turnier ist möglich, wenn:

- a) Bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind.
- b) Bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind.
- c) Bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, das heißt, im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen), nachweislich geimpft wurde.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen erfolgt durch die Meldestelle anhand der Eintragungen im Equidenpass.

Wichtiger Hinweis:

Pferde, die keinen korrekten Impfschutz aufweisen, dürfen nicht am Turnier teilnehmen und müssen den Veranstaltungsort sofort verlassen. Die Kontrolle des Infektionsschutzes gegen Influenza erfolgt anhand der Eintragungen im Equidenpass, d. h. der Impfschutz wird durch die korrekt ausgeführten Eintragungen im Equidenpass zum Zeitpunkt der Kontrolle belegt.

Maßnahmen bei mangelndem Impfschutz

Sollte der Meldestelle ein Equidenpass vorgelegt werden, in dem der Impfschutz nicht gegeben ist, so ist dieser Equidenpass zu kopieren (Seiten mit den Impfungen und Seite 1 mit dem Namen des Pferdes). Diese Fotokopien sind zusammen mit einer Kopie der Nennbestätigung an die Bundesgeschäftsstelle zu senden. Kann der Teilnehmer bei fehlendem Eintrag in den Equidenpass eine tierärztliche Bescheinigung über die ordnungsgemäße Impfung des Pferdes vorlegen, so ist auch davon eine Kopie an die Bundesgeschäftsstelle zu senden.

Die Bundesgeschäftsstelle kontrolliert daraufhin, ob das Pferd in dieser Saison schon auf einem anderen Turnier gestartet ist, und ob auch von der dortigen Meldestelle der fehlende Impfschutz gemeldet wurde.

Für die Meldestelle besteht Meldepflicht!!!

Also achtet bitte darauf, dass eure Pferde gemäß den Bestimmungen geimpft sind und der Equidenpass vollständig geführt ist.

Seite 4 von 5 Datum: 13.01.2018

Jetzt auch für LK 5-Reiter



Vorläufiger Turnierablauf:

Sonntag: 18.03.2018

owmanship at Halter
3 A/B Showmanship at Halter il 3 A/B Trail stern Horsemanship 3 A/B Western Horsemanship stern Pleasure 3 A/B Western Pleasure 1 A/B Western Pleasure 1 A/B Ranch Riding 1 A/B Reining 1 A/B Showmanship at Halter 1 A/B Showmanship at Halter 1 A/B Trail 1 A/B Western Riding 1 A/B Western Riding 1 A/B Western Horsemanship 1 A/B Western Pleasure 1 A/B Ranch Riding

Wichtiger Hinweis an alle Reiningreiter:

Jeder Teilnehmer, der in eine Reiningprüfung ohne geeigneten Beschlag einreitet wird disqualifiziert!!!

Seite 5 von 5 Datum: 13.01.2018